

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 13

Arbeitszeit Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 25. März 1928

Geschäftsstelle: Berlin O2, Neuer Markt 8-12 IV
Telefon: Berlin E2, Kupfergärten 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Die Verhandlungen mit dem „Api“ gescheitert!

Der erste Kampf unseres Verbandes mit unseren Unternehmergruppen in der Serie unserer Lohnbewegungen ist am 14. März in Berlin mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen („Api“) geführt worden. Das Resultat war, wie nach der ganzen Haltung der Unternehmer vorausgesehen werden konnte,

Abbruch der Verhandlungen.

In einer mehrstündigen Vorbesprechung nahmen die anwesenden Vertreter unseres Tarifausschusses zur gegebenen Situation nochmals Stellung. Das Ergebnis dieser Stellungnahme war der Beschluß, an die Unternehmer die Forderung auf

Erhöhung des Spitzenlohnes um 20 Proz.

und für die Akkordarbeiter die Forderung auf ebenfalls 20prozentige Erhöhung des Lohnes zu stellen. Die nachmittags kurz vor 4 Uhr beginnende Verhandlung mit den Unternehmern stieg sofort in die Materie ein.

Der Sprecher unseres Tarifausschusses

wies einleitend darauf hin, daß am gleichen Tage des Vorjahres die heute verhandelnden Gruppen zur Neuregelung der damaligen Löhne zusammengesessen haben. Er erinnerte daran, daß die Verhandlungen damals außerordentlich hitzig geführt wurden, und daß das Endresultat dieser Verhandlungen für die Arbeiterschaft ein absolut unbefriedigendes gewesen ist. Unsere Vertreter haben beim Abschluß des vorjährigen Vertrages keinen Zweifel darüber gelassen, daß der damals festgesetzte Lohn bei weitem nicht ausreichend sei, um die Lebensbedürfnisse unserer Kollegen und Kolleginnen in den „Api“-Betrieben zu decken. Die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse im Vorjahr hat gezeigt, daß es ein Unrecht war, unsere Kollegen und Kolleginnen an einen Lohn zu fesseln, der von vornherein als nicht ausreichend angesehen werden mußte. Die Situation hat sich seitdem für die Arbeiterschaft noch ganz wesentlich verschlechtert. Die Kaufkraft des Lohnes ist weiter gesunken. Aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes über die Veränderungen der Preise für industrielle Fertigungsprodukte, die als Konsumgüter dem letzten Verbrauch dienen, geht deren

außerordentliche Preissteigerung

im Jahre 1927 hervor. Diese Konsumgüter standen Ende Dezember 1927 um 14,1 Proz. höher im Preis als im Januar 1927. Besonders sind es die Preise für Textilwaren, die um 16,6 Proz. angezogen haben. Unser Redner wies nach, daß nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes sich die

Preisentwicklung im Vorjahre wie folgt gestaltet habe:

	Januar 1927	Dezember 1927
Konsumgüter überhaupt . . .	150,9	172,2
Hausrat	148,6	163,0
Gardinen	151,1	181,1
Haushälterische	166,6	188,8
Bekleidung überhaupt . . .	152,1	177,1
Textilwaren	155,7	181,5
Oberbekleidung für Männer .	166,1	193,0
Oberbekleidung für Frauen .	132,4	149,7
Leibwäsche	141,4	168,5
Wirtwaren	149,7	209,1
Schuhzeug	130,0	150,6

Diese amtlichen Feststellungen zeigen die außerordentliche Steigerung der Preise gerade für die Gegenstände, die im Arbeiterhaushalt notwendig sind. Für jeden einsichtigen Menschen müsse es darum klar sein, daß mit dem vor Jahresfrist festgesetzten Lohn ein Durchkommen für unsere Kollegen und Kolleginnen gar nicht möglich sein könne, wenn man beachtet, was der einzelne am Lohnzahlungstag nach Hause tragen kann. Die Bewilligung der

Forderung von 20 Proz. Lohnsteigerung und die Erhöhung der Akkordlöhne im gleichen Ausmaß

gebe noch lange nicht die Gewähr, daß die Arbeiterschaft der „Api“-Betriebe von dem dann erreichten Lohn

Rücklagen für Notfälle

machen könne. Eine 20prozentige Lohnsteigerung ist deshalb das mindeste, was unsere Unternehmer zugestehen müßten. Die besondere Betonung der Lohnerhöhung für die Akkordarbeiter ist notwendig, da im Anschluß an frühere Verhandlungen an vielen Orten Schwierigkeiten entstanden waren. Auch der Akkordarbeiter muß einen Lohn verdienen können, der als

Entschädigung für die besonders anstrengende Akkordarbeit

angesehen werden kann und der auch die erforderliche Freude zur Arbeit auslöst. Die von uns aufgestellten Forderungen sind durchführbar, denn die Lage in unserem Gewerbe ist schon seit vielen Monaten nach allen Seiten hin eine durchaus zufriedenstellende, so daß es diese notwendige Belastung tragen kann. Die technischen Einrichtungen unserer Betriebe sind denen im Ausland weit voraus, so daß auch die Exportmöglichkeit jederzeit gegeben ist. Unsere Unternehmer müßten sich den durchaus richtigen Standpunkt zu eigen machen, daß das Ziel unserer Wirtschaft sein müsse, in erster Linie die Kaufkraft im Inland zu stärken.

Wenn die Masse kaufen kann, dann lebt die Wirtschaft.

Gekauft werden kann aber nur dann, wenn ein ausreichender Lohn gezahlt wird. Dieser Standpunkt wird von einem großen Teil der Wissenschaftler durchaus geteilt und als richtig anerkannt. Zum Schluß ersuchte unser Sprecher die Unternehmervertreter, unsere aufgestellte Forderung nüchtern zu prüfen und zu erkennen, daß sie durchaus nicht unbillig ist.

Diesen sachlichen Darlegungen setzte

der Sprecher der Unternehmer

ein starres Nein entgegen. Nach seiner Auffassung marschiert das Buchbindergewerbe mit seinem Lohn mit an der Spitze, und es könne keine Rede davon sein, daß wir mit unseren Löhnen nicht zu existieren vermöchten. Er zitierte unter anderem auch den Reichsarbeitsminister Brauns als Kronzeugen dafür, daß die Löhne im letzten Jahr stärker gestiegen seien wie die Warenpreise. Der Lohn im Buchbindergewerbe habe eine Steigerung von 9 Proz. erfahren, die Lebenshaltungskosten jedoch seien nur um 6 Proz. gestiegen. Er verwies unter anderem auch auf die scharfe Konkurrenz, die eine Anzahl Außenleiter den Verbandsfirmen gegenüber machten. Die wirtschaftliche Lage unseres Gewerbes sei durchaus nicht so günstig, wie die Arbeiterschaft annehme. Die Zahl der Geschäftsaussichten und Konturfe hat immer noch eine beträchtliche Höhe. Zugegeben könne werden, daß sich im Jahre 1927

die Umsätze der einzelnen Betriebe ganz wesentlich gesteigert

haben, doch stehe ihnen auf der anderen Seite ein sehr viel niedrigerer Verdienst gegenüber. Und da das Jahr 1928 einen noch sehr viel schlechteren Abschluß gebracht habe, deshalb konnte das Vorjahr diesen Schlag nicht wettmachen. Das Ziel der Unternehmer sei nach wie vor, durch Lohnsenkung eine Preisherabsetzung und damit eine Steigerung des Reallohnes zu erreichen. Aus all diesen Gründen müßten die Unternehmer verlangen, daß

der derzeitige Lohnstarif unverändert auf ein weiteres Jahr verlängert

werde. Irgendwelche Verbesserung in der Entlohnung der Akkordarbeiter könne nicht eintreten, zumal bei Akkordarbeit schon erheblich mehr wie 15 Proz. über Tariflohn erreicht wird. Wenn unsere Industrie am Leben bleiben soll, dann müsse auch die Arbeiterschaft von ihren Forderungen Abstand nehmen, damit die Kapitalbildung gesichert und die Betriebe sich erholen können.

Der Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen erklärte einleitend kategorisch, daß

eine Lohnhöhung durchzuführen absolut unmöglich

sei. Nach seiner Auffassung steht der Lohn im Buchbindergewerbe an der Spitze, nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Die Entwicklung der Sparkasseneinlagen, die ein prächtiges Bild zeige und die in der Hauptsache durch die Sparer aus dem Kreise der Arbeiterschaft gefördert werde, zeige mit aller Deutlichkeit, daß

die jetzige Entlohnung als ausreichend

angesehen werden könne. Im übrigen verwies er auf die Konkurrenz der staatlichen und kommunalen Regiebetriebe, die dem Handwerk das Leben sehr erschwerten. Alle Momente sprechen dafür, daß

Forderungen auf Lohnhöhung unter allen Umständen abgelehnt

werden müssen. Die Handwerksbetriebe arbeiten nach seiner Auffassung nicht produktiv, sie könnten weitere Belastungen unter keinen Umständen tragen. — Diese Ausführungen des Sprechers des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen waren infolgedessen von einem besonderem Mißgeschick begleitet, da er wohl vergessen hatte, daß das „Journal für Buchbinderei“ am gleichen Tage eine Notiz über den Geschäftsgang im Buchbindereigewerbe brachte, deren Urheber dem Bund Deutscher Buchbinderinnungen nicht allzu fern stehen dürfte. Das „Journal“ schrieb:

„Der Geschäftsgang im Buchbindereigewerbe ist zurzeit ein leidlich zufriedenstellender. Allenthalben macht sich das Osterfest und damit zusammenhängend der Schulanfang bemerkbar. Ramentlich in den großen Buchbindereistädten Leipzig und Berlin wird über vermehrten Auftragsbezug berichtet. Auch der Kleinbetrieb in der Provinz darf mit der gegenwärtigen Lage einigermaßen zufrieden sein. Zu wünschen bleibt nur, daß der Rückschlag, der nach Ostern einzutreten pflegt, nicht allzusehr in Erscheinung tritt. Zu besorgen sind immer wieder die gedrückten Preise, zu denen jetzt Aufträge herein genommen werden müssen. Die leidige Unsitte des Unterbietens, die durch den starken Konkurrenzkampf hervorgerufen ist, besteht nach wie vor. Hier liegt mit einer der Ursachen für das ungenügende wirtschaftliche Ergebnis, über das die einzelnen Buchbinderebetriebe berichten.“

Der Begründung unserer Forderungen auf eine Lohnhöhung um 20 Proz. und der vorbezeichneten ersten Abwehr durch die Hauptsprecher der Unternehmer folgte dann

ein lebhaftes „Für und Wider“ unsere Forderungen.

Die Unternehmer waren besonders zahlreich angetreten, und vor allem waren die Provinzunternehmungen stark vertreten. Diese bestritten auch den Hauptteil der Diskussion und hier waren es in erster Linie die Vertreter aus der Briefumschlagbranche, die sich ganz besonders scharf gegen eine weitere Erhöhung der Löhne wandten. Wie immer bei Lohnverhandlungen betonten sie, daß sich evtl. Lohn erhöhungen nicht auf die Warenpreise abwälzen lassen. Bemerkenswert war diesmal ein neues Moment, nämlich, daß wir auch bei der geringsten Lohnhöhung mit ausländischen Waren überschwennt werden würden. Solche Äußerungen darf man selbstverständlich nicht allzu tragisch nehmen, denn die amtliche Statistik über den auswärtigen Handel Deutschlands zeigt, daß man von einer Einfuhr von Briefumschlägen nicht reden kann. Im Jahre 1927 sind ganze 63 Doppelzentner eingeführt worden. Im Jahre zuvor waren es 104 Doppelzentner. Die Einfuhr dagegen belief sich im Vorjahre auf 24 636 Doppelzentner gegenüber 22 341 im Jahre zuvor. Dieses Verhältnis der Einfuhr zu den Ausfuhrziffern

zeigt, wie ernsthaft man manche der Einwendungen der Unternehmer nehmen kann, wenn sie, wie in diesem Falle, von der Möglichkeit der Ueberflchwemmung des deutschen Marktes mit ausländischer Ware reden. Im allgemeinen stimmten die Redner aus dem Unternehmerlager sehr

bewegliche Klagen über die überaus schlechte Rentabilität der Betriebe

an. Der Inhaber eines guten Mittelbetriebes äußerte zum Beispiel, daß er — wenn er seinen Verdienst vom Jahre 1925 mit 100 annimmt — im Jahre 1926 nur 35 und im Jahre 1927 nur 17 verdient hätte. Ein anderer erklärte, daß er im Jahre 1927 noch nicht einmal die Zinsen für das im Betrieb festgelegte Kapital verdient habe. Von mehreren Rednern aus dem Unternehmerlager wurde betont, daß die Anwesenheit vorwiegend von Provinzunternehmern

den Ernst der Situation

erkennen lassen sollte. Viele von ihnen hätten sich nur mit Mühe über Wasser gehalten. Im Konjunkturjahr 1927 seien nicht respektable Gewinne gemacht worden, sondern es seien vielfach respektable Verluste entstanden. Alle diese Umstände machten es

unmöglich, auch nur einen Pfennig Lohn-erhöhung zu geben.

Einer der Herren gab seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß die Arbeiterschaft und deren Vertreter den Mut fänden, eine Lohn-erhöhung von 20 Proz. zu fordern! Eine solche Forderung sei absolut wirtschaftsfremd. Sie könne auch nicht in Frage kommen, da

unsere Kolleginnen durchaus unqualifizierte Arbeitskräfte

seien. Als Beweis dafür, daß die Löhne der in den „Api“-Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen mit an der Spitze stehen, wurden Löhne aus anderen Industrien zum Vortrag gebracht, wobei die Vortragenden jedoch das Beachtliche, Löhne ungelerner Arbeitergruppen mit unseren Spitzenlöhnen zu vergleichen! Daß solche Vergleiche nicht möglich sind, leuchtet natürlich sogar dem tariflichen Reuling ein. Selbstverständlich bewegten sich die Äußerungen der Unternehmer völlig in den Bahnen, die in der von uns schon mehrfach behandelten Unternehmerdenkschrift „Zur Lohnbewegung“ vorgezeichnet worden sind.

In einer

zusammengefassten Antwort auf alle diese Einwände der Unternehmer

wurde von einem unserer Redner gesagt, daß die größere Vertretung der Unternehmer aus dem Reiche bei den diesmaligen Lohnverhandlungen zeige, daß

ein völliges Bremsen der Lohnentwicklung

bezweckt wird. Es sei eine durchaus falsche Annahme, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft im letzten Jahr eine bessere geworden sei. Dagegen sei die Lage der gewerblichen Unternehmungen sehr viel günstiger, als es von den Unternehmern dargestellt wird. Deren Klagen sagen uns nichts Neues, sie handeln dabei nur nach dem Grundsatz: „Klappern gehört zum Handwerk“. Wenn die Unternehmer sich selbst gegenseitig

eine handbare Konkurrenz

machen, dann kann und will der Arbeiter nicht den Schaden tragen. Fest stehe, daß unsere Betriebe eine ganz enorme Produktionssteigerung aufweisen, von denen nicht der Arbeiter, sondern einzig und allein der Unternehmer Vorteile hat. Durch die Umstellung der Betriebe sind ganz ansehnliche Gewinne erzielt worden und es ist allgemein be-

kannt, daß die gesamte Papier-Industrie gut verdiene. Die verhängten Geschäftsaussichten und Konkurse zeigen nur eine Gefährdung der Wirtschaft und eine Befreiung von nicht lebensfähigen Unternehmungen an.

Firmen, die im allgemeinen Konkurrenz-kampf nicht mitkommen können, werden und müssen verschwinden.

Es ist ein Vorteil für die Wirtschaft, wenn sie von Betrieben gereinigt wird, die nicht lebensfähig sind. Unsere Forderungen sind in keiner Weise übertrieben, sie wollen unsere Kollegenschaft für die Dauer des neuen Vertrages sichern. Eine Verlängerung des jetzigen Vertrages ist völlig undiskutabel, sie würde einer Selbstvernichtung unserer Gewerkschaften gleichkommen. Bei allen ihren Einwendungen vergessen zudem unsere Unternehmer, daß sie in den nächsten Jahren mit einem bedeutenden Rückgang des Nachwuchses, der notwendigerweise einen Mangel an Facharbeitern zur Folge haben wird, zu rechnen haben. Die neu in das Wirtschaftsleben eintretenden Arbeitskräfte werden ganz selbstverständlich die Berufe vorziehen, die eine gute Entlohnung aufzeigen.

Alle diese Umstände sprechen dafür, daß die von der Arbeiterschaft geforderte Lohn-erhöhung nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig ist.

Nachdem trotz mehrstündiger Aussprache die Unternehmer auf ihrem absolut ablehnenden Standpunkt beharrten und unsere Forderungen in voller Höhe aufrechterhalten werden mußten, eine Annäherung der Parteien also in keiner Weise gegeben war, wurden

die Verhandlungen als gescheitert

angesehen und beendet. Nunmehr wird sich das Reichsarbeitsministerium mit der Angelegenheit beschäftigen. Die Verhandlungen vor diesem finden am 22. März unter Leitung des vom Reichsarbeitsminister eingesetzten Schlichters Bissell statt.

Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik.

An innerer Haltlosigkeit zerbrochen liegt die bisherige Regierungskoalition vor uns. Nur noch wenige Wochen, und der deutsche Staatsbürger wird an der Wahlurne darüber zu entscheiden haben, wer in den nächsten Jahren seine und des deutschen Volkes Geschichte lenken soll. Unter den Millionen, die am Wahltage ihren Stimmzettel abzugeben haben, werden sich auch Millionen gewerkschaftlich organisierter Männer und Frauen befinden. Ja, ein Teil von ihnen wird, wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, auch im Vordergrund des politischen Kampfes stehen. Das hat seine guten Gründe. Nur Unwissende oder Böswillige können daraus die Schlussfolgerung ziehen, die Gewerkschaften sowie ihre Mitglieder und Funktionäre seien politisch irgendwie an bestimmte Parteien gebunden. Die wirklichen Gründe für das gewerkschaftliche Interesse liegen tiefer.

Die Gewerkschaften sind in erster Linie die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverlauf stehen aber ebenfalls, besonders bei uns in Deutschland, stark unter politischem Einfluß, woraus sich die mannigfachen Berührungspunkte zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit ergeben. Am

Abrechnung der Verbandsliste.

Einnahmen.

Eingelandt von den Zahlstell. u. Gaues	337 998,32	Mt.
Für Neuetarife und Lohnabkommen	503,30	"
„ Honorartarife und Nachträge	72,20	"
„ sonstige Druckschriften	3,50	"
„ Rückübertragung der Vorwärts-Buch-		"
„ druckerei	1 740,—	"
„ zurückerhaltene Porto	47,64	"
„ Rufen	79 524,19	"
„ Rückvergütung für Verwaltung der		"
„ Hausgrundstücke	3 552,10	"
„ Abbonnements auf die „Buchbinder-		"
„ Zeitung“	132,49	"
„ Ertragblätter und -karten	105,—	"
Summa	423 678,74	Mt.

Ausgaben.

Gehälter der Beamten und Hilfskräfte	19 134,—	Mt.
Einzugselder an Reichsverband, Revisoren und Aussch.	358,95	"
Beleuchtungsbeiträge	1 115,92	"
Miete, Licht, Heizung und Reinigung	2 379,42	"
Miete der Telefonanlage	175,—	"
Feuer- und Einbruch-Diebstahlver-		"
„ sicherung (5 Jahre)	442,90	"
Bureauinrichtung und -bedarf, Repara-		"
„ turen und Diverses	393,98	"
Schreib- und Packmaterial	142,90	"
Buchdruck- und Buchbinderarbeiten,		"
„ Antiquararbeiten	2 288,80	"
Postschick- und Postporto, Porto und		"
„ Fracht, Fernspreckgebühren	829,79	"
Reklamations- und Informationsreisen	617,20	"
Reklamationsmaterial	992,35	"
Kosten für Schüler an Bildungstufen	87,50	"
Diplommappen und Ehrenurkunden		"
„ für Jubilare	617,05	"
Konferenzen und Konferenzen des		"
„ Tarifauschusses	1 216,70	"
Karistische Freundschaften	677,85	"
Projekte und Anwaltskosten	173,66	"
Zuschüsse an Zahlstellen, Gaue u. Bezirke	25 485,—	"
Papier- und Druckkosten der „Buch-		"
„ binder-Zeitung“ (Nr 40—52)	14 827,—	"
Expeditions-kosten der „Buchbinder-Ztg.“	1 164,50	"
Porto, Gebühren, Schreib- und Pack-		"
„ material für die „Buchbinder-Ztg.“	2 479,58	"
Literatur und Manuskripte für die „Buch-		"
„ binder-Zeitung“	186,16	"
Beitrag an den V.D.B. (4 Quartale)	1718,25	"
Beitrag an die Funktionär-Unter-		"
„ stützungsstelle	4 770,76	"
Beitrag an den Verein der Freunde		"
„ und Förderer der Akademie der Arbeit	50,—	"
Beihilfe an den Arbeiter-Samariter-		"
„ Bund	500,—	"
Kapitalertrag- und Umsatzsteuer	1 240,15	"
Summa	84 065,37	Mt.

Bilanz.

Einnahmen	423 678,74	Mt.
Ausgaben	84 065,37	"
Rechneinnahmen	339 613,37	Mt.

Abrechnung der Funktionär-Unterstützungsstelle.

Einnahmen.

Bestand vom 30. September 1927	47 856,51	Mt.
Beiträge der Zahlstellen und Gaue pro		"
„ 3. Quartal 1927	2 436,16	"
Beiträge d. Verbandsliste pro 3. Quart.		"
„ 1927	2 436,16	"
Beiträge der Angestellten d. Verbandes		"
„ pro 4. Quartal 1927	2 334,60	"
Beiträge d. Verbandsliste pro 4. Quart.		"
„ 1927	2 334,60	"
Summa	57 398,03	Mt.

Ausgaben.

Beiträge an die Unterstützungs-Ver-		"
„ einigung pro 4. Quartal 1927	3 801,—	Mt.
Unterstützung an ein Mitglied in Leipzig	130,—	"
Bestand am 31. Dezember 1927	53 377,03	"
Summa	57 398,03	Mt.

Vr. Leiter, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnungen sowie der Liste und Bücher bestätigen:

Berlin, den 18. Januar 1928.

W. Harder, 2. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Hugo Lemmer, Jr. Grobe, Reibinger, H. Braffow.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Satzungsnummer	Name des Ortes bzw. Gaues	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summa der Einnahmen	Summa der Ausgaben einschließlich Eingelandt	Eingelandt an die Verbandsliste	Am Orte behalten für nächste Quartal	Guthaben bzw. nächste Quartal
		männlich	weiblich					
1	Gau Nordosten Einzelm.	59	41	1 236,75	1 081,30	800,—	782,65	—
2	Berlin	2 845	6 950	103 390,10	111 882,65	70 276,10	—	3 187,20
3	Frankfurt a. d. D.	14	22	406,30	454,50	270,—	—	8,80
4	Königsberg i. Pr.	67	58	1 734,10	1 556,06	1 150,—	—	663,81
5	Köslin	8	—	214,50	200,20	180,—	—	180,50
6	Kottbus	43	104	1 348,75	1 742,25	1 400,—	—	667,77
7	Potsdam-Nowawes	19	46	665,75	756,65	429,05	—	341,50
8	Sorau	13	15	393,75	386,20	350,—	—	9,38
9	Sprenberg	7	42	446,10	429,65	370,—	—	100,13
10	Stettin	68	127	2 148,40	2 269,80	1 900,—	—	191,92
11	Stolp	4	1	161,50	121,80	75,—	—	5,70
12	Taifit	13	—	226,50	164,40	—	—	130,77
13	Gau Schleifen Einzelmitglieder und Zahlstellen	371	1 476	14 659,50	17 851,19	8 000,—	—	324,56
14	Gau Hanja Einzelm.	112	113	—	—	—	—	—
	Bremen	83	115	—	—	—	—	—
	Hamburg	6	11	—	—	—	—	—
	Hamburg-Altona	672	1 831	—	—	—	—	—
	Kiel	33	39	—	—	—	—	—
	Lübeck	37	57	35 283,95	33 594,52	23 000,—	—	10 665,38
	Oldenburg	37	27	—	—	—	—	—
	Rostock	19	15	—	—	—	—	—
	Rüstringen-Wilhelmsh.	11	—	—	—	—	—	—
	Schwerin	21	20	—	—	—	—	—
15	Gau Magdeburg Einzelm.	32	41	775,95	528,46	400,—	—	18,55
16	Nickersleben	128	729	6 210,75	8 359,18	6 500,—	—	4,72
17	Brandenburg	51	239	2 203,25	2 111,79	1 400,—	—	747,23
18	Burg b. Magdeburg	14	42	578,15	633,17	450,—	—	7,75
19	Dessau	21	15	419,25	428,80	300,—	—	446,58
20	Halberstadt	30	51	788,75	767,20	250,—	—	287,92
21	Ludowalde	161	707	4 281,50	4 663,35	3 500,—	—	1 010,60
22	Magdeburg	190	489	5 861,25	6 758,70	4 400,—	—	173,91
23	Ofterwied a. Harz	16	2	330,40	356,80	—	—	33,15
24	Rathenow	80	69	1 509,45	1 550,57	600,—	—	323,41
25	Torgau	19	58	569,50	576,60	390,—	—	85,05
26	Wittenberg	29	30	949,95	388,26	700,—	—	107,45
27	Gau hannover Einzelm.	49	3	382,70	1 129,97	1 000,—	—	146,75
28	Bielefeld	328	653	10 050,65	10 798,58	7 400,—	—	3 058,04
29	Braunschweig	107	174	2 955,90	2 958,95	2 414,25	—	20,20
30	Bünde	24	2	511,35	471,—	350,—	—	108,55
31	Detmold	15	5	380,75	333,65	330,—	—	235,14
32	Göttingen	24	23	311,85	303,39	151,19	—	279,50
33	Hannover	578	085	17 059,65	17 324,80	11 500,—	—	3 503,22
34	Hildesheim	10	1	341,80	254,85	10,—	—	46,57
35	Kassel	90	27	610,85	1 508,—	1 000,—	—	424,23
36	Minden	17	17	334,85	525,35	315,05	—	109,—
37	Osnabrück	12	4	227,70	330,50	210,—	—	9,50
38	Wanfried	109	71	874,55	1 437,34	1 000,—	—	538,97
39	Gau Rheinland-Westfalen Einzelmitglieder	15	13	457,75	414,90	353,10	—	56,20
40	Barmen-Eberfeld	237	225	5 035,20	5 280,75	2 471,90	—	2 809,66
41	Bochum	36	34	736,10	699,50	550,—	—	409,60
42	Dortmund	98	154	2 784,90	2 554,90	1 800,—	—	984,27
43	Dülmen	3	—	97,20	88,75	30,—	—	56,65
44	Düsseldorf	122	125	3 156,60	3 011,80	2 314,25	—	131,95
45	Duisburg-Ruhrort	38	39	925,75	663,85	350,—	—	466,90
46	Eisen-Ruhr	93	99	2 017,50	2 035,20	1 509,90	—	780,29
47	Gesentkirchen	6	9	162,—	198,90	150,—	—	88,95
48	Gummersbach-Ründeroth	4	—	86,50	57,55	50,25	—	37,80
49	Hagen	28	3	494,50	460,65	400,55	—	247,50
50	Haldenscheid	7	—	124,80	125,98	114,70	—	115,55
51	Münster	8	5	192,—	192,32	135,—	—	64,04
52	Renscheid	11	2	219,—	322,10	253,15	—	94,38
53	Solingen-Wald	10	1	186,30	273,70	150,90	—	—
54	Wesel	14	3	207,45	212,70	100,—	—	8,35
55	Gau Rheinland l. d. Rh. Einzelmitglieder	9	6	170,40	156,15	150,—	—	18,—
56	Aachen	37	50	768,10	733,56	550,—	—	287,82
57	Bonn	38	24	628,45	726,40	600,—	—	262,88
58	Düren	19	6	351,90	267,95	220,—	—	123,70
59	Koblenz	29	1	373,25	210,27	176,15	—	358,48
60	Köln	120	173	2 961,30	3 636,35	3 000,—	—	366,45
61	Krefeld	65	41	1 135,75	1 185,21	855,20	—	731,80
62	M.-Glöbba	36	8	525,70	383,40	200,—	—	302,28
63	Neuwied	15	26	381,15	336,10	295,—	—	411,17
64	Trier	16	32	415,60	354,60	232,32	—	295,42
65	Wiesdorf	14	—	252,—	241,95	220,—	—	92,76
66	Gau Slesien u. Pfalz Einzelm.	75	86	—	—	—	—	—
67	Darmstadt	65	112	1 776,25	2 093,65	1 500,—	—	213,57
68	Eberstadt	20	86	836,40	799,35	640,—	—	307,58
69	Frankfurt a. M.-Offenbach	301	950	14 464,65	14 748,95	10 000,—	—	1 288,38
70	Gießen-Wehlar	42	25	747,80	641,51	527,16	—	726,75
71	Grünstadt	43	23	751,35	792,60	600,—	—	96,80
72	Hanau	117	183	2 385,20	2 009,40	1 000,—	—	77,65
73	Heidelberg	22	20	462,—	524,88	241,18	—	78,40
74	Konfeld	40	23	809,70	855,60	750,—	—	121,90
75	Ludwigshafen	53	54	1 219,65	1 105,20	900,—	—	721,20

Zur Abrechnung vom 4. Quartal 1927.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 31. Dezember 1927 17 368 männliche und 35 819 weibliche, zusammen 53 187 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 30. September ist eine Zunahme in der Mitgliederzahl um 379 bei den männlichen und 1412 bei den weiblichen, zusammen um 1791 Mitglieder zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

		Mitglieder	
1. Beitragsklasse	289 männl.	5 328	weibl.
1. " m. Juv.	70	—	"
2. " " "	491	9 655	"
3. " " "	1 322	17 263	"
3. " m. Juv.	—	2 326	"
4. " " "	3 155	1 225	"
5. " " "	12 041	22	"

Außerdem gehören noch 1335 Handwerkslehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 1294 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des vierten Quartals 774 männliche und 3883 weibliche Berufsangehörige sowie 189 Lehrlinge. Aus anderen Organisationen traten 41 männliche und 143 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

		a) männliche	
Lehrlingsklasse	189	Eintritte	und — Uebertritte
1. Beitragsklasse	71	"	"
2. " " "	43	"	"
3. " " "	131	"	7
4. " " "	177	"	13
5. " " "	352	"	21

		b) weibliche	
1. Beitragsklasse	1 360	Eintritte	und 37 Uebertritte
2. " " "	1 280	"	58
3. " " "	1 217	"	46
4. " " "	26	"	2

An Eintrittsgeld wurden 2673,90 Mt. entrichtet, davon 698,50 Mt. von männlichen und 1975,40 Mt. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 534 109,10 Mark geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 199 416 Beiträge 268 814,45 Mt., auf die weiblichen Mitglieder für 393 369 Beiträge 262 663,25 Mt. und auf die Lehrlingsklasse für 17 542 Beiträge 2631,30 Mt. Nach dem Durchschnitt berechnet leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 11,5 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 11 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe jedes einzelnen Beitrages beträgt bei den männlichen Mitgliedern 184,8 Pf., bei den weiblichen 66,8 Pf. und bei beiden zusammen 89,7 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) männliche Mitglieder

Beitragsklasse	17 542 Beitr. à 15 Pf. =	2 631,30
1. Beitragsklasse	3 043 Beitr. à 30 Pf. =	912,90
1. " m. Juv.	853 " à 50 " =	426,50
2. " " "	5 345 " à 60 " =	3 207,—
3. " " "	13 987 " à 75 " =	10 490,25
4. " " "	35 014 " à 120 " =	42 016,80
5. " " "	141 174 " à 150 " =	211 761,—

Zusammen 199 416 Beiträge = 268 814,45

b) weibliche Mitglieder

Beitragsklasse	55 249 Beitr. à 30 Pf. =	16 574,70
2. " " "	109 056 " à 60 " =	65 433,60
3. " " "	186 560 " à 75 " =	139 920,—
3. " m. Juv.	29 613 " à 85 " =	25 171,05
4. " " "	12 575 " à 120 " =	15 090,—
5. " " "	316 " à 150 " =	474,—

Zusammen 393 369 Beiträge = 262 663,35

Für beitragsfreie Wochen infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit wurden von den männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammen für 91 755 Wochen beitragsfreie Marken geleistet. Durchschnittlich waren demnach in den 13 Wochen des vierten Quartals in jeder Woche 7058 Mitglieder oder 13,3 Proz. der gesamten Mitgliederzahl erwerbslos.

An sonstigen Einnahmen sind in den Zahlstellen noch 345,80 Mt. zu verzeichnen, davon 331,80 Mt. für zurückgezahlte Unterstufungen und 14 Mt. für fehlende Mitgliedsarten.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gane belaufen sich auf 537 128,80 Mt. Zuschüsse aus der Verbandskasse waren 160 Mt. für die Zahlstellen und 25 325 Mt. für die Bezirksleiter, zusammen 25 485 Mt. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gane belaufen sich ausschließlich auf die Verbandskasse gefandten Beträge auf 188 694,26 Mt. An die Verbandskasse wurde der Betrag von 337 953,32 Mt. eingekandt.

Von den Ausgaben entfallen 39 526,50 Mt. auf die Arbeitslosenunterstützung, die sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen:

1. Klasse männl.	14,10 Mt.	weibl.	231,60 Mt.
2. " " "	164,70	"	1 925,40
3. " " "	1 197,70	"	14 879,20
4. " " "	3 481,40	"	1 061,70
5. " " "	16 563,10	"	—
Ausländer	7,60	"	—

Zusamm. männl. 21 428,60 Mt., weibl. 18 097,90 Mt.

Der weitere Ausbau der Arbeitslosenunterstützung erforderte im vierten Quartal eine Mehrausgabe von 11 276,90 Mt. Dieser in vorstehender Gesamtsumme

von 39 526,50 Mt. bereits mitenthaltene Betrag verteilt sich auf:

237 männliche Mitglieder für 5471 Tage	6 626,—	Mt.
311 weibliche Mitglieder für 5568 Tage	4 650,90	Mt.
548 Mitglieder für 11 039 Tage	11 276,90	Mt.

Für Krankenunterstützung waren 44 524,40 Mt. erforderlich, welcher Betrag sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt:

1. Klasse männl.	11,10 Mt.	weibl.	540,90 Mt.
2. " " "	145,20	"	5 091,70
3. " " "	560,80	"	18 099,80
4. " " "	2 400,80	"	2 134,—
5. " " "	15 511,10	"	29,—

Zusamm. männl. 18 629,00 Mt., weibl. 25 895,40 Mt.

Invalidenunterstützung kam an 170 Koflegen im Betrage von 14 098,50 Mt. zur Auszahlung. Für Unzugsunterstützung waren an 9 männliche und 1 weibliche Mitglieder zusammen 437,50 Mt. zu zahlen. An die Hinterbliebenen von 26 männlichen und 3 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 2991,— Mt. gezahlt. Für Rechtschutz wurden 216,03 Mt. aufgewandt. Nichtandunterstützung kam an 23 männliche Mitglieder 1426,— Mt. und an 30 weibliche Mitglieder 1029,— Mt., zusammen 2455,— Mt. zur Auszahlung. Als Gemahregelte waren 3 männliche und 2 weibliche Mitglieder mit zusammen 403,35 Mt. zu unterstützen.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 1997,01 Mt. verausgabt. Davon für Streikunterstützung an 18 männliche Streikende 427,75 Mt. und an 19 weibliche Streikende 188,92 Mt.

Für außerordentliche Agitation waren in den Zahlstellen 1099,56 Mt. aufzuwenden. Zur Befreiung örtlicher Ausgaben mußten 80 945,41 Mark den Zahlstellen und Gauen belassen werden. Als Vortrag für das erste Quartal 1928 verblieben 64 936,86 Mt. in den Kassen der Zahlstellen und Gane, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 7707,12 Mt. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirksleiter hatten diese an Ausgaben noch 26 831,92 Mt. zu bestreiten. In den Kassen der Bezirksleiter ist ein Bestand von 2577,51 Mt. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 1406,24 Mark gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 423 678,74 Mt. und an Ausgaben 84 065,37 Mt. auf, so daß ein Ueberschuß von 339 613,37 Mt. verbleibt, wovon 42 981,60 Mt. auf die Reserven für die Invalidenunterstützung entfallen.

Für die Unterstufungskasse der Funktionäre schließt das vierte Quartal mit einem Bestand von 53 377,03 Mt. ab.

Das Kaschieren.

(Schluß.)

Es ist selbstverständlich, daß kaschiertes Material während der kälteren Jahreszeit, wenn die Kaschierungen nicht unter schädlichen Einflüssen leiden sollen, nur in genügend temperierten Räumen zum Trocknen aufgestapelt werden kann. Bei der Verarbeitung widerstandsfähiger Papiere (s. „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 31/1926, „Klebearbeiten bei widerstandsfähigen Papieren“), ist es manchmal zweckdienlich, vor dem Einlegen der Trockenpappen einen Druck in der Presse zu geben, vorausgesetzt, daß es sich hierbei nicht um gepresste, ladierte, gelatinierte oder leicht durchschlagende Papiere handelt. (Siehe „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 27/1927, „Das Durchschlagen der Klebstoffe.“) Bei weniger dichten und unappretierten Geweben müssen die kaschierten Stücke vor dem Einlegen in Trockenpappen vorerst antrocknen oder manchmal auch, soweit es tunlich ist, mit einem feuchten Schwamm abgezogen werden, da sonst das Festkleben an den Einlegepappen zu befürchten ist. In manchen Fällen wird sogar das Einlegen wegen des Antlebens unterbleiben müssen, an dessen Stelle dann das Auslegen oder Ausstellen tritt.

Beim Zusammenkaschieren zweier Bogen von weißem Papier oder Karton, was eigentlich selten vorkommt, ist darauf zu achten, daß beide Papierarten gleicher Gattung entstammen und die gleiche Laufrichtung aufweisen. In diesem Falle werden

beide zu kaschierenden Bogen mäßig mit Klebstoff versehen. Ob hierbei kleisterartige Klebemittel, schnell-trocknender Kaltleim oder säurefreier Tierleim zu verwenden ist, richtet sich nach der Papierart und besonders nach dem Zweck der Verwendung. Wenn hierbei eine gewisse Steifheit erreicht werden soll oder wenn das Papier die Schreibfähigkeit nicht verlieren darf, dann können keine kleisterartigen Klebemittel Verwendung finden, denn bei Schreibpapieren steht durch Feuchtigkeit die Satinlage auf, so daß ein Beschreiben mit Tinte beschwerlich ist. Ist dagegen nach dem Kaschieren eine Geschmeidigkeit erwünscht, um das Material falzen oder umbiegen zu können, dann ist kleisterartiger Klebstoff das geeignete Klebemittel. Wenn der Klebstoffauftrag auf beide zu kaschierende Bogen verbleiben werden soll, dann kann, um eine gleichmäßige Dehnung beider Bogen zu erreichen, einer von beiden Bogen mäßig angefeuchtet werden.

Wenn nicht zu umgehen ist, daß zwei grundverschiedene Papierarten kaschieren werden sollen, dann ist es ratsam, hochschliffhaltiges Papier als Zwischenlage zu benutzen. Beim Kaschieren von Geweben auf Papier, Karton oder Pappe spricht die Beschaffenheit des Gewebes sowohl, als auch der Zweck der Kaschierung bei der Wahl des Klebstoffes ein Wort mit.

Bei appretierten Geweben kann, wenn eine innige Bindung erzielt werden soll und nässende Kleisterarten nicht erwünscht sind, schnelltrocknender Kaltleim oder wenn dieser durchschlägt, Tierleim Verwendung fin-

den. Bei schwarzem starken Schirting, wie er beispielsweise für Brieforderrücken Verwendung findet oder bei sonstigen stark appretierten Stoffen kann man nicht selten die Beobachtung machen, daß Klebemittel, wie z. B. Tierleim oder auch Kaltleim, infolge des abstoßenden Zusages zur Appretur, nicht haften, indem sich der aufgeklebte Schirting nach völligem Trocknen ohne weiteres wieder herunterziehen läßt. In diesem Falle wird entweder halbalkalischer Pflanzenleim oder schwachalkalischer Kaltleim verwendet. Diese Klebstoffe hinterlassen jedoch z. B. beim Kaschieren von Gewebe auf Papier, auf dessen Rückseite leichte Einfärbungen, wogegen bei dem Kaschieren von schwarzem Gewebe auf Pappe dieser Uebelstand nicht zu bemerken ist. In zweifelhaften Fällen ist es wichtig, vor Inangriffnahme der Arbeit diesbezügliche Versuche zu machen. Beim Kaschieren von Kaliko auf Papier, z. B. für Falten, Frösche usw., kann schnelltrocknender Kaltleim Verwendung finden, besser aber wird Tierleim benutzt. Letzterer weicht das Gewebe am geringsten auf und die Pressung leidet nicht darunter.

Schwierigkeiten besonderer Art entstehen manchmal beim Kaschieren mehrfarbiger Drucks, bei denen das Papier vor dem Druckvorgang gefirnigt wurde. Durch das Aufeinanderstapeln der frischen Drucks stellen sich stellenweise die Firnis Spuren auf den Rückseiten der Bogen ab und wirken abstoßend auf Klebstoffe. Die Folge ist dann, daß sich beim Kaschieren kleinere Zahlstellen bilden, wofür man häufig keine Erklärung

Dor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

nisse weniger als früher verbreitet sind, als von einem Buchbinder das Buch von Anfang bis zu Ende bearbeitet wurde. Natürlicherweise kann man die Entwicklung nicht rückwärts drehen, doch die weiter fortschreitende Spezialisierung des Gewerbes ist eine Sache, die sowohl jetzt wie in Zukunft gewisse Gefahren in sich birgt. Oekonomisch gesehen ist es vielleicht besser, ein guter Spezialarbeiter zu sein, als ein geschickter Sortimenter. Als Spezialist steht man jedoch einem gewissen Unsicherheitsmoment gegenüber: die Erfahrung hat gezeigt, daß bei Arbeitsmangel die Kündigung im allgemeinen zuerst die Spezialarbeiter trifft, besonders wenn es sich um schlecht bezahlte, minderjährige Ausgelernte handelt, deren Arbeitskraft leicht ersetzt werden kann. Es liegt somit in unserem eigenen Interesse, einer solchen Eventualität entgegenzuarbeiten, und die einzige Möglichkeit dazu ist, vermehrte Gewerbekennntnis zu erlangen, entweder dadurch, daß man sich während der Lehrzeit daran hält, soviel wie möglich zu lernen, oder daß man gewerbliche Kurse durchläuft.

Der gewerbliche Kursus sollte so angelegt sein, daß alle Sparten gelernt werden können, aber dennoch völlige Wahlfreiheit besteht, so daß jeder das zurechnen kann, was für ihn am passendsten erscheint. Die Kurse können in Verbindung mit einer kommunalen gewerblichen Schule oder mit einer technischen Abendschule, wie es die örtlichen Verhältnisse eben mit sich bringen, eingerichtet werden, sie müssen natürlich unter Leitung eines erfahrenen Fachmannes stehen.

In Verbindung mit der Fachschulfrage ist auch über die Lehrlingsausbildung zu sprechen. In unserem Tarifvertrag ist festgelegt, daß die Meister darauf zu achten haben, daß der Lehrling unter kompetente Leitung kommt und eine volle Ausbildung erhält, so daß er nach der Lehrzeit die Kenntnisse besitzt, die ihn berechtigen, den festgesetzten Minimallohn zu fordern. Doch es ist gänzlich dem Gutdünken des Unternehmers überlassen, was er als Ausbildung ansieht, es bestehen keine Bestimmungen über die Kenntnisse, die der Lehrling besitzen muß, um als „ausgelernt“ angesehen zu werden. Dies ist ein Mangel, der im künftigen Tarifvertrag behoben werden muß. Zwar ist für einen interessierten Lehrling die Möglichkeit vorhanden, die Gesellenprüfung vor dem zuständigen Handwerkerverein abzulegen. Leider ist dies nur sehr vereinzelt vorgekommen, meist wohl aus dem Bewußtsein heraus, daß man nicht die genügenden Kenntnisse besitzt für die Ablegung einer anerkannten Lehrlingsprüfung.

Im dänischen Tarifvertrag sind dagegen besondere Bestimmungen über die Ablegung einer Gesellenprüfung festgelegt, die für uns als durchaus wünschenswert erscheinen. Dort ist bei Lehrlingshaltung die Verpflichtung obligatorisch, daß der Meister die Ausbildung überwacht. Kommt der Meister dieser Verpflichtung nicht nach, dann kann er zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Daß diese Bestimmung beachtet wird, zeigt sich darin, daß ein Kopenhagener Meister im vorigen Jahre von der Gesellenprüfungskommission wegen der Nichtbeachtung der Lehrlingsausbildung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde.

Die Bestimmungen über das Ablegen der Gesellenprüfung in Dänemark lauten:

Vom 1. Oktober 1928 ab ist die Gesellenprüfung obligatorisch für alle Ausgelernten. Für die Art der Gesellenprüfung und Festlegung der Beurteilung gelten folgende Regeln:

Für Prüfung I: a) ein Buch in Ganzleder, Goldschnitt und Handvergoldung, oder b) mindestens sechs Bücher mit Vergoldung in Ganzfranzband und Kalbleder, davon eins mit Goldschnitt,

die übrigen mit gefärbtem und geglättetem Schnitt, oder c) ein Kontobuch, acht Bücher klein Median mit Register in Ganzleder, gefärbt oder marmoriert, geglättetem Schnitt und Handvergoldung sowie ein einzelner Halbfranzband mit Lederücken und tiefem Falz. Für diese Prüfung sind fünf Zeugnisse notwendig, jedes von null bis fünf Punkte. Um angenommen zu werden, sind mindestens zwölf Punkte erforderlich.

Für Prüfung II: a) mindestens sechs Bücher in Halbfranzband und Kalbleder, davon eins oder mehrere mit gefärbtem und geglättetem Schnitt, aufgeklebtem und eingelassenem Schild ohne Vergoldung, oder b) ein Kontobuch von mindestens sechs Buch „Bienenkorb“ mit Register, linliertem oder gedrucktem Schema, gebunden in Moleskin ohne Vergoldung, sowie ein einzelner Halbfranzband mit tiefem Falz, oder c) Parteiprüfung: Heftung von 25 fein ausgestatteten Bänden, marmoriertem oder gefärbtem Schnitt, eingehängt mit Hülse, Preßvergoldung, mindestens zwei Druck, sowie ein handausgeführter Halbfranzband mit tiefem Falz. Für diese Prüfung sind vier Zeugnisse vorgesehen von null bis vier

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Punkten; zur Annahme werden mindestens neun Punkte gefordert.

Die Gesellenprüfung soll unter gehöriger Kontrolle und in einer anderen als der Lehrwerkstatt ausgeführt und beurteilt werden von Prüfungskommissionen, die von der Meisterorganisation bestimmt sind. Der Bewertung unterliegen: Schnittbehandlung, Materialbehandlung, Vergoldung (Handvergoldung), die übrige Arbeit und die aufgewendete Zeit.

Diese Regeln gelten für ein Jahr; nach dem können sie einer Revision unterzogen werden.

Daß die Dänen uns in dieser Beziehung ebensoweit vorausgekommen sind, beruht auf dem durchgeführten Lehrlingsgesetz, daß das Beste der Jugend bezweckt und die gesunde, handwerksmäßige Behandlung der hierhergehörenden Verträge, die die dänische Bruderorganisation abgeschlossen hat. Wir unsererseits müßten unsere Ausbildungs- und Lehrlingsfragen besser beachten, sowohl ökonomisch wie taktisch, und werden daraus den größten Nutzen ziehen."

Berichte.

Hamburg-Altona. In der Mitgliederversammlung vom 15. März sprach Betriebsratsleiter Brest über „Lohnsteigerung als Wirtschaftsförderung“. Redner wies darauf hin, daß im Jahre 1927 die deutsche Industrie in der Lage war, ihre Betriebe auszubauen, sie rationell auszugestalten und als Erfolg riesige Gewinne zu erzielen. Wenn einzelne kleinere Betriebe nicht mitmachen konnten, dann liegt das am Fehlen des notwendigen Kapitals. Die Arbeiter aber haben keinen Anteil an den Gewinnen gehabt, die Nationalisierung wurde lediglich auf ihrem Rücken durchgeführt. Redner brachte zum Ausdruck, daß die Industrie weitere Erhöhungen tragen könne, daß aber

Zählst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 13. Wochbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achtet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

auch durch einen höheren Lohn der Arbeiterschaft ein größerer Umlag an Waren und demzufolge an Gewinn zu verzeichnen sein wird, wenn keine weiteren Preissteigerungen der Waren vorgenommen werden. Redner warnte das Unternehmertum ganz entschieden, durch weitere Preissteigerungen die Arbeiterschaft zu verschlechtern und ersucht dringend die Arbeiterschaft, in ihrer Organisation fest zusammenzustehen, um durch die Ermäßigung höherer Löhne zu einer besseren Lebenshaltung zu gelangen.

Hierauf referierte Kollege Küster über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen mit dem „Apt“, kam dann auf die bevorstehenden Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten zu sprechen und forderte die Kollegenschaft auf, sich besser zu organisieren. In der folgenden Diskussion wurde von den Kollegen Nieß und Lange die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung nachgewiesen und die Kollegenschaft aufgefordert, auf dem Posten zu sein und nur den Parolen des Verbandes zu folgen.

Hierauf wurde auf den am 25. März stattfindenden Werbeabend der Jungbuchbinder, auf den am 23. März stattfindenden Lichtbildvortrag und auf die am 29. Juli stattfindende Dampftour hingewiesen.

Gau Sachsen.

Unterzeichneter beruft für Sonntag, den 6. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, den

8. Gantag des Gaus Sachsen

nach Annaberg im Erzgebirge, König-Albert-Str. 3 (Volkshaus), ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes. Referent: P. Miering-Chemnitz.
2. Unsere Presse als Helfer im Kampf um die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage. Referent: C. Michaelis-Berlin.
3. Unsere Tarif- und Lohnpolitik. Referent: M. Scheibe-Dresden.
4. Der bevorstehende Verbandstag. Referent: R. Heße-Leipzig.
5. Anträge, den Gau betreffend.
6. Allgemeines.

Anträge, die auf dem Gantag zur Beratung kommen sollen, müssen bis spätestens zum 22. April an den Unterzeichneten eingelaßt werden.

Wir ersuchen alle Zahlstellen und Gauorte, rechtzeitig zum Gantag Stellung zu nehmen.

Mit kollegiatem Gruß

Der Gauvorstand.

J. A.: P. Miering,

Chemnitz, Dresdener Str. 40, part.

Inhaltsverzeichnis.

Die Verhandlungen mit dem „Apt“ gescheitert! Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik. Ständiger Stand der Wirtschaft — Unzureichende Löhne.

Das deutsche Eigentum in Nordamerika freigegeben. Abrechnung des Verbandes vom 4. Quartal 1927.

Das Kaspieren.

Internationales: Die Schweiz für den Zureiserverkehr gesperrt. — Dänemark — Norwegen. — Berufsausbildung und Lehrlingsprüfung in Schweden und Dänemark.

Berichte: Hamburg-Altona. Gau Sachsen.